



**Kreisgeschäftsstellen**  
 Petersilienstr. 23  
 38640 Goslar  
 Telefon (0 53 21) 4 69 60 75  
 Telefax (0 53 21) 2 05 77



### Anerkannte Naturschutzverbände nach Bundesnaturschutzgesetz

Stadt Braunlage  
 Herzog Johann Albrecht-Str. 2  
 38700 Braunlage

Büro für Stadtplanung  
 Dr.-Ing. W. Schwerdt  
 Waisenhausdamm 7  
 38100 Braunschweig  
 Per E-Mail

Goslar, den 5.5.2012

**Bebauungsplan Nr. 135 „Wurmberg“ der Stadt Braunlage**  
**Ihr Z. Stadt Braunlage vom 19.3.2012, ohne Zeichen**  
**Ihr Z. Dr.-Ing. W. Schwerdt Lü/ak v. 27.3. und 30.3.2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in o.a. Sache nehmen wir auch namens der Landesverbände des BUND Niedersachsen e.V. und des NABU Niedersachsen e.V. wie folgt Stellung.

**Diese Stellungnahme ist als ergänzend und somit Teil der termingerecht abgegebenen Stellungnahme anzusehen, da Sie uns aufgrund der Zusendung einer defekten CD-ROM und deren Nachlieferung mit langer Postlaufzeit mit E-Mail vom 24.4. eine Fristverlängerung bis zum 7.5. eingeräumt hatten.**

#### Allgemeines

Das Plangebiet ist von hoher ökologischer Bedeutung. Dies wird in den Unterlagen auch ausführlich dokumentiert (Umweltbericht). Dementsprechend gravierend ist der geplante Eingriff in den Naturhaushalt, der nur dann zu rechtfertigen ist, wenn die Interessen des Allgemeinwohls an der Durchführung des geplanten Projektes am Wurmberg weitaus höher zu bewerten sind als die Interessen des Allgemeinwohls, Natur und Landschaft am Wurmberg zu erhalten und eine touristische Nutzung dieses Gebietes im Einklang mit Natur und Landschaft zu fördern (nachhaltiger Tourismus).

In diesem Zusammenhang müssen wir nach intensiver Beschäftigung mit den ausgelegten Unterlagen feststellen, dass die im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 135 „Wurmberg“

geplanten Baumaßnahmen nicht überwiegend im Interesse des Allgemeinwohls liegen. Sie dienen primär den Interessen eines einzigen Privatbetreibers, der Wurmbergseilbahn-Gesellschaft, zu Lasten des Allgemeinwohls.

### **Entwicklung der Planung**

Es wird in den Unterlagen nicht erwähnt, dass dieses außerordentlich wertvolle Gebiet bereits durch etliche Eingriffe in den Naturhaushalt extrem belastet wurde und belastet wird. Ursprünglich sollte der Wurmberg in den Nationalpark Harz aufgenommen werden, weil er von der Qualität her nationalparkwürdig ist. Dies wurde mit der Begründung unterlassen, dass er bereits unter Naturschutz stehe und eine doppelte Unterschutzstellung nicht erforderlich sei. Mitten in dieses Naturschutzgebiet wurde von der Wurmbergseilbahn-Gesellschaft rechtswidrig eine Monsterrollerstrecke gebaut, wodurch erhebliche Schäden an der Natur sowie am Landschaftsbild verursacht wurden. Hinzu kam, dass von Seiten der Landesforsten dieser illegale Eingriff auch noch als Bau eines Rückeweges bezeichnet und vertuscht wurde. Wir hatten dies in den bisherigen Stellungnahmen bereits erläutert. Dieser illegale Eingriff in den Naturhaushalt wurde sodann von der Kreisverwaltung als auch von der Mehrheit des Goslarer Kreistages nachträglich genehmigt! Zusätzlich wurde auch noch ein Großteil des Naturschutzgebietes aufgehoben. Das Rest-Naturschutzgebiet wurde zudem zerteilt, weil in diesem Bereich der Teilung des NSG unbedingt eine neue Skiabfahrt errichtet werden müsse. Damit stand dieser Bereich lediglich noch unter Landschaftsschutz. Aber auch die Verordnung zum Landschaftsschutz wurde von Kreisverwaltung und Kreistagsmehrheit erneut aufgeweicht, indem nicht nur das Landschaftsschutzgebiet „Harz/Landkreis Goslar“ verkleinert, sondern auch in drei Zonen aufgeteilt wurde. Die Stadt Braunlage hat es seinerzeit fahrlässig unterlassen, ihre Gebietsansprüche und Wünsche geltend zu machen. Es besteht kein Grund, diese Nachlässigkeit wiederum nachträglich zu heilen. Die Aufweichung der LSG-Verordnung wird zum Beispiel dadurch gekennzeichnet, dass in der alten Verordnung eine Bebauung grundsätzlich untersagt war, in der neuen Verordnung lediglich eine „massive“ Bebauung untersagt ist, wodurch einer Bebauung Tür und Tor geöffnet wird, indem man sie schlicht als „nicht massiv“ bezeichnet. Da der geplante Speichersee z.T. in einem Wasserschutzgebiet liegt, ist der nächste Schlag auch gegen dieses Wasserschutzgebiet geplant, so dass dann das Plangebiet überhaupt keinen Schutz mehr genießt. Das kann nicht im Interesse des Allgemeinwohls liegen, sondern vorwiegend im Interesse der Wurmbergseilbahn-Gesellschaft.

### **Zuverlässigkeit des Investors**

Die Wurmbergseilbahn-Gesellschaft hat durch den rechtswidrigen Bau sowie durch die im Zusammenspiel mit der Forst versuchte Täuschung der Öffentlichkeit über diese Baumaßnahme das Vertrauen verspielt, in diesem hochsensiblen Natur- und Landschaftsgebiet eine solche Anlage sachgemäß und ordnungsgemäß zu betreiben und wie geplant auszubauen.

Weitere Eingriffe, noch dazu solch gravierende Eingriffe, in Natur und Landschaft sind nicht erträglich und führen zu einer weiteren Zerstörung von Natur und Landschaft und zu einer völligen Entwertung dieses Gebietes im Interesse eines kurzfristigen Gewinns. Dies kann nicht im Interesse des Allgemeinwohls liegen.

Die BTG (Braunlage Tourismus GmbH) ist mit über 17 % an der Wurmbergseilbahn-Gesellschaft beteiligt.

## Anmerkungen en Detail

Auf Seite 4 wird erläutert, dass der Wurmberg im Regionalen Raumordnungsprogramm als Vorranggebiet „Regional bedeutsame Sportanlage/Sportzentrum“ festgelegt sei als Wintersportzentrum mit Sprungschanze, Seilbahn und Skipisten. In diesem Zusammenhang wurde vor einiger Zeit die Wurmberg-Sprungschanze für internationale Wettkämpfe für etwa 1,1 Millionen € Steuergelder massiv ausgebaut. Wegen der fehlenden Helfer zur Präparierung des relativ kleinen Aufsprunghanges und der fehlenden finanziellen Kraft, die Kosten und Folgekosten für regionale, überregionale oder gar internationale Skispringen aufzubringen, hat der Wintersportverein Braunlage derweil öffentlich jegliche Skispringen auf der Wurmbergschanze auf unabsehbare Zeit abgesagt. Es finden lediglich noch Schülerwettbewerbe u.ä. auf der Brockenwegschanze statt. Die 1,1 Millionen € Steuergelder haben sich schnell als völlige Fehlinvestition bewiesen, die wegen des Imageverlustes für Braunlage und für den Harz sogar erheblichen Schaden für die Tourismuswirtschaft erbracht hat.

Das in den vorliegenden Unterlagen ausgelegte Gutachten von Montenius Consult betont auf S. 45, dass der Wurmberg für internationale FIS-Skirennen partiell tauglich ist. Hier wird derselbe Fehler wie beim Ausbau der Wurmberg-Sprungschanze begangen und aus den bisherigen Fehlern nicht gelernt. Der Harz ist für den alpinen Wintersport nur bedingt geeignet, für internationale Skirennen ist er nicht geeignet. Es hat überhaupt keinen Sinn zu versuchen, den Harz mit riesigen Investitionen für internationale Wintersportveranstaltungen aufzurüsten.

Ein weiteres Beispiel dieses sinnlosen und vor allem teuren Unterfangens sind die Millioneninvestitionen am Braunlager Ortsteil Sonnenberg zum Bau einer für internationale Langlauf- und vor allem Biathlonwettkämpfe tauglichen Anlage. Die Anlage wurde in den letzten Jahren mehrfach um- und ausgebaut und hat sich als Fehlkonstruktion erwiesen, da sie mit 24 Schießbahnen immer noch nicht wettkampfgerecht ist. Trotzdem wurde erst vor kurzer Zeit eine etwa 1,5 Millionen € teure Beschneiungsanlage mit einer kilometerlangen Pipeline mitten durch den Nationalpark verlegt. Insgesamt wurden unserer Schätzung nach weit mehr als 5 Millionen € dort verbaut. Hinzu kommen noch die Folgekosten der Anlage. Überregionale oder gar internationale Wettkämpfe finden auf dieser Anlage nicht statt.

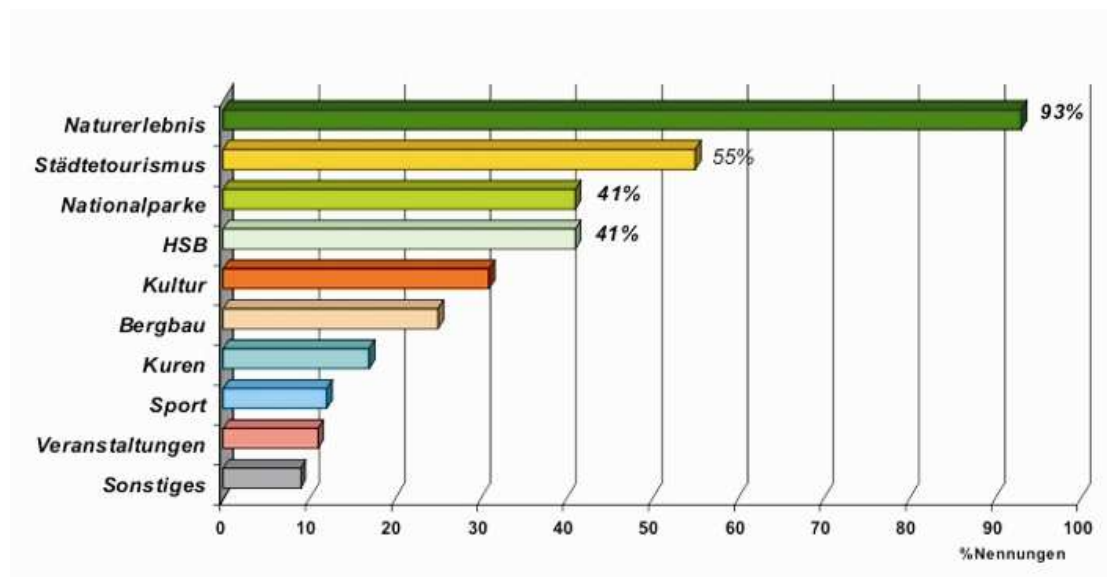
Allein im Westharz wurden so Millionenbeträge an Steuergeldern für drei Biathlonanlagen (Sonnenberg, Zellerfelder Tal und Tischlertal) verbaut für zwei international bekannte Biathleten, die allerdings in Oberhof trainieren.

Es besteht keine Veranlassung, diese Verschwendungspolitik durch den Ausbau des Wurmberges zu einem Skizentrum für alpinen Wintersport mit vermeintlich zu akquirierende FIS-Skirennen fortzusetzen. In diesem Zusammenhang bitten wir um einen Nachweis, dass die FIS beabsichtigt, nach Fertigstellung des Wurmberg-Projektes am Wurmberg solche Rennen zu veranstalten.

Der Harz ist als Wintersportgebiet für Skiwanderer und Skilangläufer interessant und wertvoll. Diese sportliche Betätigung kann bei entsprechender Schneelage im gesamten Harz, auch im Nationalpark Harz, betrieben werden. Zur Lenkung der Skiläufer und Skiwanderer werden von der Nationalparkverwaltung auch die entsprechenden Loipen gespurt, was wir ausdrücklich begrüßen. Diese sportliche Betätigung erfolgt im Einklang mit Natur und Landschaft, entspricht den Wünschen eines Großteils der Harztouristen und ist als Kernangebot der Destination Harz im Winter bei entsprechender Schneelage zu bezeichnen.

Auch der alpine Wintersport kann auf den vorhandenen Anlagen (Bocksberg bei Hahnenklee, Schulenberg, Ravensberg, Sonnenberg, Wurmberg usw.) problemlos betrieben werden. Ein weiterer Ausbau – noch dazu in dieser Größenordnung – ist völlig unnötig. Wenn kein Schnee vorhanden ist, kann man nicht Skilaufen. Der Harz bietet auch ohne Schnee ausgezeichnete Sportangebote. Es besteht kein Grund, künstliche Landschaften herzustellen, nur um einer winzigen Minderheit von Alpin-Skifahrern ein Angebot zu unterbreiten. Dies können wir uns finanziell, angesichts des Energieverbrauchs, des Klimawandels und der damit verbundenen Naturzerstörung und des Landschaftsverbrauchs nicht mehr leisten.

Diejenigen, die in Fremdenverkehrswirtschaft und Politik dieses Projekt vorantreiben, haben auch die Fremdenverkehrspolitik des Westharzes und vor allem in Braunlage in den letzten Jahrzehnten bestimmt. Sie tragen damit auch die politische Verantwortung für den katastrophalen Zustand der Fremdenverkehrswirtschaft des Westharzes allgemein und speziell Braunlages. Diesen Zustand nehmen sie jetzt zum Anlass, diese erwiesenermaßen falsche Politik verstärkt mit noch mehr Steuergeldverschwendung, noch mehr Energieverschwendung und noch mehr Zerstörung von Natur und Landschaft fortzusetzen, da sie nicht zugeben wollen und können, dass ihre bisherige Fremdenverkehrspolitik gescheitert ist. Dies kann nicht im Interesse des Allgemeinwohls sein – im Gegenteil, es schadet diesem.



Nach einer repräsentativen Umfrage des Harzer Verkehrsverbandes HVV (inzwischen Harzer Tourismusverband HTV) unter Harzbesuchern – siehe obige Grafik – kommen etwa 80 % der Gäste wegen Natur und Landschaft in den Harz, nur etwa 10 % wegen Events oder zur sportlichen Betätigung. Dies bedeutet, dass für die übergroße Mehrheit der Gäste die ruhige Erholung in intakter Natur und Landschaft der Anlass für eine Fahrt in den Harz ist. Hinzu kommt, dass die Sport- und Eventtouristen zumeist Tagestouristen sind, die also einen weitaus geringeren Beitrag zu den Übernachtungszahlen erbringen und zusätzlich auch noch weitaus weniger Geld ausgeben, indem sie Speisen und Getränke oft mitbringen. Der Schwerpunkt des Harztouristen liegt eindeutig bei den Harzbesuchern, die eine ruhige Erholung suchen. Das Wurmberg-Projekt widerspricht diesen Daten völlig.

Unsere These wird auch mit den Übernachtungszahlen aus jüngster Zeit belegt. Während im Unterharz eine Steigerung von 4 % bei den Übernachtungszahlen erreicht werden konnte, stagnierte der Westharz mit einem mageren Zugewinn von 0,2 %. Bemerkenswert ist, dass es

unseres Wissens im Unterharz keine einzige Schneekanone gibt, während im Westharz seit etlichen Jahren Erfahrungen mit Beschneiungsanlagen vorliegen.

So sind die Übernachtungszahlen in Hahnenklee nach den Erhebungen des HTV weiter stark rückläufig, obwohl man dort seit etwa acht Jahren eine Beschneiungsanlage am Bocksberg betreibt und diese auch schon mehrfach erweitert und ausgebaut hat.

In den Planunterlagen wird immer betont, dass der Wurmberg ein Alleinstellungsmerkmal beim alpinen Wintersport aufweise. Dies ist unzutreffend. Alpiner Wintersport wird auch im Skialpinum Schulenberg, am Bocksberg Hahnenklee, am Sonnenberg, am Mathias-Schmidt-Berg Sankt Andreasberg, Ravensberg usw. betrieben. Diese alpinen Wintersportgebiete sollen auch nach dem Masterplan Alpin-Sport finanziell aus Steuergeldern gefördert werden. Das Wurmberg-Projekt setzt die verhängnisvolle Politik der letzten Jahre nach dem Motto „Jeder gegen jeden“ im Harz, vor allem im Westharz, fort. Dies kann nicht im Interesse des Allgemeinwohls liegen.

### **Vernachlässigung der Folgen des Projekts für den Wander- und Naturtourismus**

Wie im Bebauungsplanentwurf auf Seite 4 festgestellt wird, ist der Sommersportschwerpunkt des Wurmberg-Areals im Bereich Wandern und Radfahren zu sehen – beides Sportarten, für deren Ausübung eine möglichst intakte Naturumgebung förderlich ist. Dem von Montenius Consult angefertigten Gutachten ist zudem zu entnehmen, dass die Nutzung des Wurmbergs durch Wanderer und Naturtouristen nach wie vor deutlich bedeutsamer ist als dessen Nutzung durch Wintersportler: Im letzten verfügbaren Berichtsjahr kommt man auf 56,9 % Wanderbesuche, aber nur 30,7 % Skisport-Besuche. Die Zahlen zeigen deutlich, dass die Sommernutzung des Wurmbergs auf keinen Fall vernachlässigt werden sollte – und dass man mit der ominösen Monsterroller-Strecke, deren Nutzerzahlen Jahr für Jahr kontinuierlich sinken, schon einmal kräftig daneben gegriffen hat, soweit es die Schaffung attraktiver Sommerangebote angeht.

Dem Bebauungsplanentwurf ist auf Seite 8 sogar zu entnehmen, dass für die Sommernutzung des Areals derzeit noch keine Konzepte vorliegen (und somit auch eine Freigabe ohne Festlegung von Baugrenzen erfolgen muss, d.h. eine „Freikarte“ vergeben wird). Wie ist dieses möglich, wo doch der Sommernutzung derzeit eine mindestens ebenso große wirtschaftliche Bedeutung wie der Winternutzung zukommt? Kann es wirklich sinnvoll sein, das Naturpotential am Wurmberg so massiv zu zerstören, ohne dass feststeht, wie das Areal im Sommer ganz konkret für Wanderer und Naturtouristen aufgewertet und genutzt werden soll?

Überhaupt stellt man bei der Betrachtung der Zahlen auf Seite 29 im Montenius-Gutachten fest, dass die touristische Vermarktung des Wurmbergs an die für den Harztourismus so wichtige Zielgruppe der Wanderer (wie oben angemerkt auch eine Hauptzielgruppe laut Bebauungsplan) schlecht läuft. Die Zahl der „Wandernutzer“ der Wurmberg-Seilbahn ist beispielsweise von 187.832 Personen in 2007 auf 132.882 Personen in 2009 gesunken – ein geradezu dramatischer Rückgang um beinahe 30 %. Dass mit der Somervermarktung des Wurmbergs ganz allgemein etwas nicht zu stimmen scheint, wird besonders deutlich, wenn man zwei Passagen des Gutachtens der Seiten 34 und 30 gegenüberstellt:

*„Während das Sommerangebot am Wurmberg in den letzten Jahren deutlich ausgebaut wurde, gibt es im Hinblick auf die Qualität des Winterangebots erheblichen Nachholbedarf.“ (Seite 34)*

Aber: „Die Besucherzahlen konnten in den Saisons 2008/09 und 2009/10 aber nur wegen der außergewöhnlich guten Wintersaisons gehalten werden. Das Sommergeschäft war deutlich rückläufig.“ (Seite 30)

Wir halten fest: Trotz eines erheblichen Ausbaus des Sommergeschäftes am Wurmberg ist dieses deutlich rückläufig, wobei sich der Einbruch besonders bei den „Wandernutzern“ der Seilbahn (d.h. den Wanderern, Spaziergängern und Naturgenießern) bemerkbar macht. Hier liegt offenkundig etwas im Argen – anstatt sich in ein bauliches Abenteuer eines so großen Umfangs wie der aktuellen Wurmberg-Planungen zu stürzen, sollte besser Geld in die Hand genommen werden um zu eruieren, worauf die schwindende Akzeptanz der Sommerangebote zurückzuführen sein könnte und wie dieser begegnet werden kann.

### **Alternativen**

Dieser massive Eingriff in den Naturhaushalt wäre nur möglich, wenn die entsprechenden Alternativmöglichkeiten ausgelotet und entsprechend beurteilt und bewertet worden wären. Das ist nicht der Fall. Es wird in den Planunterlagen behauptet, dass diese Planung alternativlos sei, dass nur am Wurmberg die Voraussetzungen für den alpinen Wintersport gegeben seien und es wird behauptet, dass von diesem Projekt nicht nur die touristische Zukunft Braunlages, ja sogar des gesamten Fremdenverkehrsgebietes Harz abhängt.

Es wird nicht untersucht, ob eine Förderung des Tourismus im Westharz und speziell in Braunlage nicht auch ohne diesen Eingriff in den Naturhaushalt möglich und vor allem auch sinnvoller wäre. Dies ist eben nicht nur eine politische Frage, die zu entscheiden ist, sondern auch eine rechtliche, weil das Wurmberg-Projekt ausschließlich den Interessen des Betreibers, der Wurmbergseilbahn-Gesellschaft dient. Dies rechtfertigt auf keinen Fall einen solch massiven Eingriff in Natur und Landschaft wie geplant zu Lasten des Allgemeinwohls. Hingegen liegt eine Förderung des Tourismus im Harz und speziell in Braunlage im Einklang mit Natur und Landschaft im Interesse des Allgemeinwohls, zumal damit eine Konkurrenzsituation zu den Skigebieten mit Alpensport in Sankt Andreasberg (Sonnenberg), Hahnenklee (Bocksberg) usw. vermieden wird.

Die Tourismusdestination Harz verfügt über diverse international anerkannte touristische Highlights, den Nationalpark Harz, den GeoPark Harz . Braunschweiger Land . Ostfalen und die UNESCO-Weltkulturerbestätten Quedlinburg und Lutherstadt Eisleben im Unterharz sowie das Erzbergwerk Rammelsberg mit Goslarer Altstadt und dem Oberharzer Wasserregal im Westharz. Der Nationalpark Harz verbindet nicht nur den Ost- und Westharz, er reicht auch vom nördlichen Harzrand über die höchsten Erhebungen des Harzes bis zum südlichen Harzrand. Eine Zusammenarbeit bietet sich da geradezu an. Die UNESCO-Welterbestätte Oberharzer Wasserregal umfasst fast den gesamten Westharz. Auch hier bietet sich eine Zusammenarbeit geradezu an. Doch dies geschieht gerade nicht.

Die Ausweisung des Nationalparks Harz wurde im West- und Osthaz gleichermaßen massiv bekämpft mit Behauptungen, um den Nationalpark würde eine Mauer gezogen, den Nationalpark dürfe man nicht betreten, der Harztourismus wäre zum Sterben verurteilt, wenn der Nationalpark käme etc. Inzwischen hat sich der Nationalpark zum touristischen Renner des gesamten Harzes entwickelt. Zahlreiche Harzbesucher kommen gerade wegen und ausschließlich wegen des Nationalparks in den Harz, wie entsprechende Befragungen ergeben haben.

Obwohl die Ausweisung des Oberharzer Wasserregals seit weit mehr als zehn Jahren im Gespräch ist, obwohl seit 2007 die Anerkennung als UNESCO-Weltkulturerbe läuft und seit etwa zwei Jahren die Anerkennung ausgesprochen ist, ist bisher wenig geschehen, um dieses Highlight touristisch effektiv zu nutzen.

Anstatt die eigenen Stärken zu sehen und zu nutzen, sieht man neidisch auf andere Tourismusregionen und will kopieren, was dort vorhanden ist. In den vorliegenden Gutachten wird als Vorbild für das Wurmberg-Projekt die Tourismusdestination Sauerland dargestellt. Hierbei wird unterschlagen, dass im Sauerland mit dem Ruhrgebiet und den dicht besiedelten Niederlanden ein Hinterland von potenziellen Touristen von etlichen Millionen vorhanden ist. Das ist im Harz in dieser Form nicht der Fall. Es wird unterschlagen, dass die enormen Kosten für die Durchführung von internationalen Skiveranstaltungen allein durch den Verkauf der Fernsehrechte möglich ist. Es wird unterschlagen, dass ein Sich-Hineinkaufen in das Skibusiness für den Harz nicht zu finanzieren ist, weil man Konkurrenten herauskaufen müsste. Es wird nicht abgewogen, dass das Sauerland auch nicht über einen Nationalpark oder UNESCO-Welterbestätten verfügt im Gegensatz zum Harz. Den Tourismus im Harz kann man nur dann erfolgversprechend fördern, wenn man gerade etwas anbietet, was die Konkurrenz nicht aufweist.

Die Konkurrenzsituation zwischen Sauerland, Harz usw. wird in den Planunterlagen falsch dargestellt und dementsprechend auch falsch bewertet.

Der Harz muss in die Qualität seiner Hotels, Pensionen und Gaststätten investieren. Dies beweisen die ansteigenden Übernachtungszahlen im Ostharz gegenüber dem Westharz, weil man im Ostharz hier in den letzten zwanzig Jahren weitaus mehr investiert hat. Das Gegenargument, der Ostharz hole nur zum Westharz auf, ist mehr als 20 Jahre nach der Grenzöffnung nicht mehr zutreffend. Das beweisen die guten Übernachtungs- und Auslastungszahlen der Hotels, Pensionen und Gaststätten, die in den letzten Jahren investiert haben, z.B. Walpurgishof in Hahnenklee, Bavaria Alm Torfhaus usw. und es beweist sich im umgekehrten Sinne in den zahlreichen Brandruinen im Ortskern von Braunlage, Sankt Andreasberg usw., was geschieht, wenn man eben nicht investiert. Im Übrigen werden solche Investitionen in die Qualität der Fremdenverkehrsbetriebe sowie in einen nachhaltigen Tourismus über die NBank nicht nur auch gefördert, sondern sogar stärker gefördert (siehe Seite 44 des Förderprogramms der NBank). Warum nutzt man nicht diese Chancen und setzt auf Projekte, deren Scheitern sich in den letzten Jahren immer wieder erwiesen hat?

In den Unterlagen werden diese Fragen nicht untersucht. Sie werden noch nicht einmal aufgeworfen oder erkannt. Diese Unzulänglichkeit der Untersuchung über die Notwendigkeit der Planungen, über die angebliche Notwendigkeit des massiven Eingriffs in Natur und Haushalt rechtfertigen diesen geplanten Eingriff in keiner Weise. Es ist vor allem so nicht zu begründen, dass diese geplanten Eingriffe in den Naturhaushalt im Interesse des Allgemeinwohls liegen.

Die Unterlagen sind daher unvollständig und nachbesserungsbedürftig.

Es ist schon bemerkenswert, dass die uns vorliegenden Unterlagen keine Alternativen aufweisen, obwohl das Planungsrecht dies vorschreibt, während wir uns als anerkannte Verbände Gedanken machen, wie die Tourismuswirtschaft im Harz auf einen erfolgreichen Weg gebracht werden kann – im Interesse des Allgemeinwohls.

## **Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzungen**

Hier heißt es auf Seite 11: *„Für den Speichersee wurde eine Gesamtfläche von 17.000 m<sup>2</sup> festgesetzt. Diese Fläche beinhaltet sowohl den eigentlichen See inklusive des Dammes als auch die erforderlichen Nebenanlagen wie Zuwegungen, Pumpenstation etc. Wasserfläche und Tiefe des Sees wurden nicht festgesetzt, um hier Gestaltungsmöglichkeiten in Anpassung an die Topographie zu ermöglichen. So ist beispielsweise ein flacher See relativ geringer Tiefe mit großer Wasserfläche und schmalem Damm ebenso möglich wie ein tiefer Teich mit kleiner Wasserfläche und statisch bedingt breiterer Dammkrone.“* (Seite 11).

Somit ist natürlich ist auch ein großer See mit großer Wasserfläche, großer Wassertiefe und breitem Damm möglich. Es ist hier offenbar planerisch fast alles möglich. Hier soll eine planerische Blankogenehmigung erteilt werden, mit der die Wurmbergseilbahn-Gesellschaft nach Belieben Natur und Landschaft zerstören, gestalten, umgestalten und in eine künstliche Landschaft verwandeln kann.

Wie sollen wir eine begründete Stellungnahme zum geplanten Eingriff in den Naturhaushalt abgeben, wenn die Ausmaße dieses Eingriffs nicht präzise bekannt sind? Die mangelhafte Qualität solcher Unterlagen sind nicht nur eine Zumutung für ehrenamtlich tätige Mitglieder von Verbänden, sie sind auch ein Kennzeichen dafür, dass durch solche Versuche, Blankogenehmigungen zu erhalten, die Verbändebeteiligung grundsätzlich ad absurdum geführt werden soll.

Eine solche Blankogenehmigung ist rechtlich nicht möglich. Wir lehnen dies grundsätzlich ab. Wir haben in unserer Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung im Detail die unzureichenden Planungsunterlagen bearbeitet und kritisiert, haben Anregungen zur Nachbesserung und dringenden Ergänzung und vor allem Präzisierung der Unterlagen beigetragen. Dies wurde nicht beachtet, wie dieser Textteil schlagend nachweist. Wir verweisen deshalb auf unsere Stellungnahme zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung, die wir sinnentsprechend voll und ganz aufrecht erhalten und wiederholen. Wir ersparen es uns deshalb, die unklaren, teilweise widersprüchlichen und rechtswidrigen Passagen aus den Planungsunterlagen erneut detailliert aufzuzeigen und um Nachbesserung und Präzisierung zu bitten. Offensichtlich wurden unsere Einwendungen nicht richtig gelesen bzw. ausgewertet.

## **Gebiet für Wald**

Es ist zu befürchten, dass die Restgebiete an Wald (Seite 12) auf Dauer nicht überleben können, da sie durch die Insellage infolge des Baues weiterer Skipisten den Angriffen von Wind, Eis usw. nicht standhalten werden. Bäume, die mitten im Bestand aufgewachsen sind, stehen nun plötzlich am „Wald“rand. Diese weitere Zerstörung der Restwaldbestände liegt natürlich im Interesse des Betreibers, da er auf diese Weise zusätzliche Skipisten bzw. noch breitere Skipisten erhält, ohne dass sie bei der Berechnung von Ersatzflächen Berücksichtigung fanden. Die vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen zur Waldverbesserung sind völlig unzureichend, da sie ihre Wirkung – wenn überhaupt – erst nach etlichen Jahren erzielen können.

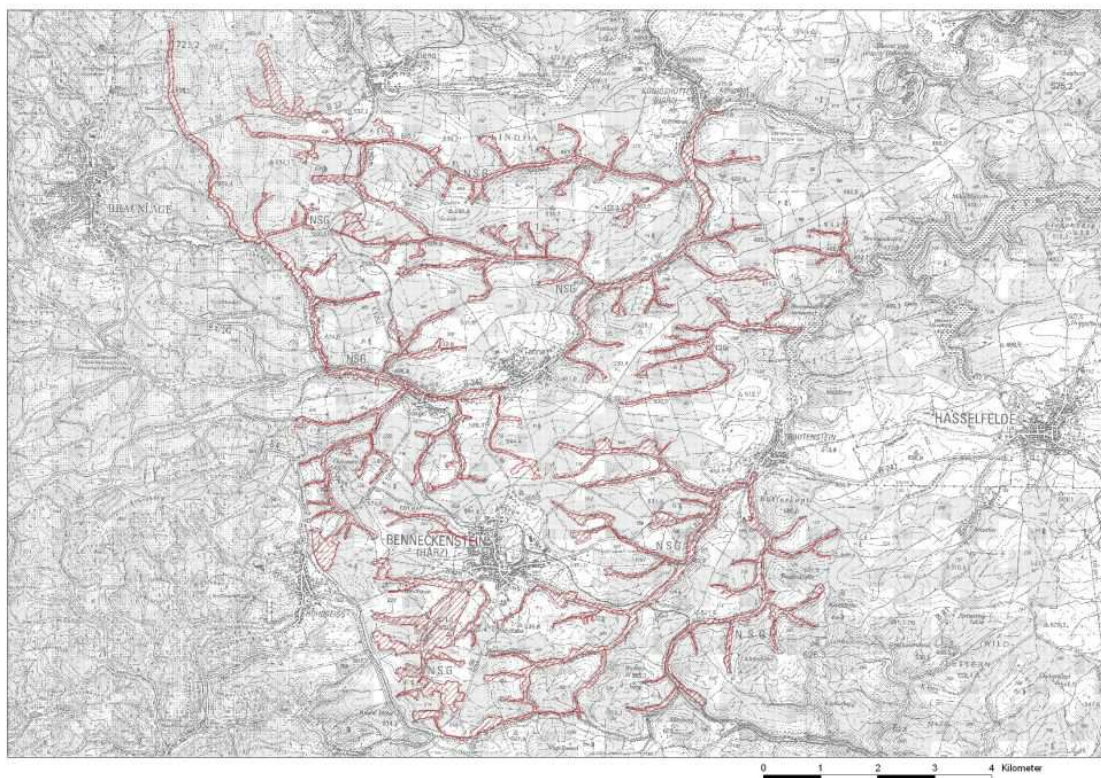
Es heißt weiter: *„Durch die Festsetzung werden sowohl die Erholungsfunktion als auch die Klimaschutzfunktion des Waldes gesichert und eine Gliederung des Landschaftsbildes zwischen den einzelnen Sondergebieten bewirkt.“* (Seite 12). Die Beschreibung dieser winzigen Restwaldinseln ist nur als Provokation zu betrachten. Hier macht man sich über den Natur- und Landschaftsschutz ganz offenbar lustig. In Wirklichkeit machen sich die Verfasser



dieses Textes selbst lächerlich, wenn sie diesen armseligen Waldresten noch eine Klimaschutz- und Erholungsfunktion zuschreiben und die weitere Zerschneidung des Waldes als Gliederung beschönigen.

### **Verkehrliche Erschließung und Kosten für die öffentliche Hand durch den geplanten Kreisverkehr**

Es wird in den Unterlagen eine Verbreiterung der bisherigen K 41 vorgeschlagen (Seite 14). Es wird nicht ausgeführt, wie diese Verbreiterung erfolgen soll.



*Karte des NSG „Harzer Bachtäler“, das unmittelbar an die K 41 angrenzt, es befindet sich im gleichnamigen FFH-Gebiet des Kreises Harz. Die besondere Eigenart dieses Gebietes ist gekennzeichnet durch naturnahe sommerkalte Fließgewässersysteme der Mittelgebirgsregion mit der entsprechenden gebietstypischen Flora und Fauna sowie durch angrenzende feuchte Wiesenbereiche mit Quellfluren, Moor-, Flusssaum-, Simsens- und Binsengesellschaften, Hochstaudenfluren und Seggenrieder. Zu den Besonderheiten dieses Gebietes gehören weiterhin die montanen Wiesengesellschaften, Borstgrasrasen und Flußschotterfluren sowie die Erlen- und Fichtenbruchwälder.*

Wir weisen darauf hin, dass diese Straße in weiten Teilen direkt an das dortige FFH-Gebiet angrenzt, so dass in diesen Bereichen eine Verbreiterung der Straße nur auf der anderen Seite möglich ist. Der geplante Ausbau der bisherigen Kreisstraße 41 reicht im Osten unmittelbar an FFH-Gebiete heran, siehe oben, ebenso sehr nahe an das FFH-Gebiet „Hochharz“, das zugleich EU-Vogelschutzgebiet ist. Ein Ausbau der Straße von der B 27 zum Kaffeehorst ist – wenn überhaupt – ausschließlich nach Westen hin möglich. Für diesen Fall fehlt eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung – die Unterlagen betrachten nur den engeren Wirkraum ohne die Zukunftspläne für die K 41 und beschönigen die Auswirkungen. Auch die sog. NATO-Straße wurde nicht betrachtet.

Im Bebauungsplan wird auf Seite 10 beiläufig erwähnt, dass die angespannte Verkehrslage in Braunlage die Errichtung eines Kreisverkehrs erforderlich machen wird, um das steigende Verkehrsaufkommen infolge einer Realisierung der Wurmberg-Pläne bewältigen zu können. In keinem der ausgelegten Dokumente findet sich eine Schätzung der hiermit für die Stadt verbundenen Kosten – es wird sogar an mehreren Stellen darauf hingewiesen, dass die Realisierung der Wurmberg-Planungen außer den Planungskosten mit keinen Kosten für die öffentliche Hand verbunden ist, da sämtliche Baukosten vom Investor getragen würden:

*„Da die gesamten Maßnahmen zur Umsetzung des Bebauungsplans zukünftig von einem Investor übernommen werden, werden sich für die Stadt über die reinen Planungskosten hinaus keine weiteren Kosten ergeben. Auf eine Kostenberechnung im Einzelnen kann daher verzichtet werden.“ (Seite 22 des B-Plan-Entwurfs)*

Diese Feststellung mag formal stimmen, soweit man nur die direkt mit der Umsetzung des B-Plans verbundenen Baumaßnahmen beachtet. Diese Betrachtungsweise lässt jedoch außer Acht, dass die BTG an der Wurmbergseilbahn-Gesellschaft beteiligt ist und dass das Skisportzentrum ohne eine Verkehrsanbindung gar nicht sinnvoll genutzt werden kann bzw. eine Unterlassung von Investitionen in die Straßen-Infrastruktur seitens der öffentlichen Hand erhebliche Verkehrsprobleme nach sich ziehen könnte, sollte die Wurmberg-Anlage wie geplant realisiert werden.

**Die Hauptverkehrsachse zum Wurmberggipfel, die sog. „NATO-Straße“, über den schon heute fast der komplette Verkehr zum Gipfel fließt, der sich nunmehr noch ausweiten wird, ist nicht in das vorliegende Verfahren einbezogen worden. Die Unterlagen sind daher wissentlich unvollständig – die Gründe dafür erschließen sich uns nicht, wir halten das für einen schweren Formfehler.**

**Zur politischen Ehrlichkeit gegenüber der Öffentlichkeit und insbesondere auch zur planerischen Ehrlichkeit gehört es daher sehr wohl, auch die indirekten Kosten für die öffentliche Hand, die etwa durch Straßenbaumaßnahmen entstehen, offen zu nennen. Die Planung ist daher fehlerhaft und beruht auf fehlerhaften und unvollständigen Angaben.**

### **Energieverbrauch**

Mit dem Betrieb der Beschneiungsanlage (Hochpumpen des Wassers von der Warmen Bode auf die Wurmbergkuppe, Abkühlen des Wassers zur Schneeproduktion, Betrieb der Beschneiungsanlage, Verteilen des Schnees auf den Pisten und ständige Pistenpflege) und mit dem Betrieb der Flutlichtanlage ist der Verbrauch großer Energiemengen verbunden. Dies ist nicht zeitgemäß und angesichts des Klimawandels kontraproduktiv. Die Erwärmung des Klimas als Folge der Energieverschwendung der letzten Jahrzehnte soll mit noch mehr Energieverbrauch beantwortet werden. Das macht keinen Sinn und widerspricht den vom Landkreis Goslar propagierten Zielen in Sachen Energieverbrauch und -politik sowie Klima- und Umweltschutz.

### **Helligkeit der geplanten Beleuchtung**

Die Planung von Sportstätten-Beleuchtungsanlagen erfolgt üblicherweise nach der europäischen Norm DIN EN 12193 „Sportstättenbeleuchtung“. Diese teilt Sportstätten je nach Niveau und Intensität der Nutzung in drei grundlegende Klassen ein, für die wiederum

unterschiedliche Aussagen zur empfohlenen Beleuchtungsstärke (in der hierfür üblichen Einheit Lux) getätigt werden:

- Beleuchtungsklasse I: Anlagen, die dem Hochleistungssport sowie dem Hochleistungstraining dienen und die für international sowie national bedeutende sportliche Wettbewerbe mit erheblichen Zuschauerzahlen und TV-Übertragungen genutzt werden.
- Beleuchtungsklasse II: Anlagen, die für national bedeutsame Wettbewerbe mit mittleren Zuschauerzahlen genutzt werden.
- Beleuchtungsklasse III: Anlagen, die primär dem Freizeitsport, dem Schulsport, dem allgemeinen Training und dem Vereinssport dienen.

Wie die Verwaltung der Stadt Braunlage in ihrer Replik auf die erste Stellungnahme von BUND und NABU zum Bebauungsplan 135 auf Seite 21 anmerkt, ist die am Wurmberg geplante Anlage für internationale wie auch für nationale Wettbewerbe grundsätzlich ungeeignet:

*„Es sind [hier] keine internationalen und auch keine nationalen Wettkämpfe (Skiweltcup-Abfahrtsrennen, etc.) im Skisport geplant. Die bestehenden und geplanten Abfahrtsflächen erfüllen nicht die geforderten Kriterien der FIS. Die geplanten Maßnahmen dienen ausschließlich dem Breitensport.“*

Schenkt man dieser Aussage Glauben, ist die geplante Anlage damit eindeutig der Beleuchtungsklasse III zuzuordnen, für welche laut DIN EN 12193 eine horizontale Beleuchtungsstärke von 20 Lux empfohlen wird<sup>1</sup>. Der Vollständigkeit halber sind die Empfehlungen für alle drei Beleuchtungsklassen für Ski-Abfahrten in nachfolgender Tabelle aufgeführt.

**Liest man allerdings genauer nach, findet man im Montenius-Gutachten auf S. 45 die Feststellung: „Neue Piste Hexenritt: Extrem steile Abfahrt für sportlich ambitionierte Schneesportler und durch ihre Breite potenziell als FIS-Slalomhang weltcup-tauglich.“**

**Wie ehrlich sind also die Aussagen gemeint?**

Kommen wir zurück auf den Ausgangspunkt unserer Herleitung und schenken der Aussage der Stadt Glauben, dann gilt folgende Tabelle:

DIN EN 12193 – Tabelle A.23 – Ski Alpin

Klasse	Beleuchtungsstärke*	Gleichmäßigkeit**
I	100 lx	0,5
II	30 lx	0,3
III	20 lx	0,2

<sup>1</sup> vgl. licht.wissen 08 – Sport und Freizeit, Schriftenreihe der Fördergemeinschaft Gutes Licht, Frankfurt, ISBN 978-3-926193-52-0

\* Mittlere horizontale Beleuchtungsstärke, wiedergegeben in der Einheit Lux

\*\* Verhältnis von minimaler zu mittlerer horizontaler Beleuchtungsstärke

Hier ergibt sich eine erhebliche Diskrepanz zu den Angaben, die etwa im Umweltbericht zum B-Plan zu finden sind. Dort heißt es auf Seite 135, dass die Lichtstärke der geplanten Flutlichtanlage „gemäß DIN EN 12193“ auf eine mittlere vertikale Beleuchtungsstärke von 150 Lux „begrenzt“ werden soll, um die durch die Anlage erzeugte Lichtverschmutzung zu minimieren. Wie obige Tabelle zeigt, überträfe eine Beleuchtungsstärke von 150 Lux jedoch sogar die für Olympia-Anlagen empfohlene Beleuchtungsstärke deutlich. Für Anlagen der Klasse III – zu denen die Wurmberg-Anlage nach Aussagen der Planer definitiv gehört – ist laut DIN lediglich eine mittlere horizontale Beleuchtungsstärke von 20 Lux vorgesehen. Aussagen zur mittleren vertikalen Beleuchtungsstärke, auf die im Umweltbericht verwiesen wird, finden sich in der Norm erst gar nicht.

Hinzu kommt, dass international anerkannte Lichtverschmutzungs-Experten wie etwa Dr. Andreas Hänel, Leiter der Fachgruppe Dark Sky im VdS<sup>2</sup>, aufgrund der starken Reflexionswirkung von Schnee sogar noch die DIN-Empfehlung von 20 Lux für zu hoch halten und für Skiabfahrten, die ausschließlich dem Schul- und Freizeitsport dienen, Beleuchtungsstärken um 10 Lux (immerhin entsprechend der Beleuchtung einer Hauptverkehrsstraße) empfehlen<sup>3</sup>.

**Die im Umweltbericht zum B-Plan genannte Beleuchtungsstärke liegt damit um den Faktor 7,5 über der DIN-Empfehlung sowie um den Faktor 15 über dem von uns vermuteten realen Bedarf. Die Beleuchtungsstärke der Anlage ist damit massiv überdimensioniert.**

Unabhängig von der genannten Beleuchtungsstärke der Anlage ist zudem der im Umweltbericht mehrfach getätigten Aussage, dass es aufgrund der Ausrichtung der Leuchten nach unten nur zu geringer Lichtverschmutzung käme, ganz klar zu widersprechen. Aufgrund der sehr hohen Reflexionswirkung von Schnee (mit einem Reflexionskoeffizient von 0,7 verglichen mit z.B. 0,2 von Beton oder 0,1 von Asphalt) ist bei einer großflächigen Beleuchtung (120.000 m<sup>2</sup>) von Schnee sogar eine ganz erhebliche Zunahme der Lichtverschmutzung zu befürchten.

Die Beleuchtungsstärke der geplanten Flutlicht-Beleuchtung ist erheblich überdimensioniert. Im Interesse des Naturschutzes sowie auch der Bewahrung des Kulturguts Sternenhimmel ist daher dringend zu prüfen, ob eine Beleuchtungsanlage mit einer mittleren horizontalen Lichtstärke von 20 Lux (oder weniger) für die benannten Zwecke nicht bereits vollkommen ausreichend wäre. Eine großflächige (vorgesehen ist die Beleuchtung von etwa 120.000 m<sup>2</sup> Fläche durch bis zu 40 Flutlicht-Masten) lichttechnische Anlage der bislang vorgesehenen Lichtstärke, würde die Lichtverschmutzung in der Region Oberharz unserer Einschätzung nach erheblich verstärken.

### **Auswirkungen der Beleuchtungsanlage auf Vögel und Insekten**

Wie im Umweltbericht zum Bebauungsplan ausgeführt wird, grenzt das EU-Vogelschutzgebiet „Hochharz“ unmittelbar an das Wurmberg-Planungsareal.

<sup>2</sup> Webseite der Fachgruppe Dark Sky: <http://www.lichtverschmutzung.de>

<sup>3</sup> vgl. Hänel, Andreas: Hinweise zur Beleuchtung von Skipisten am Beispiel der Beleuchtung der Wasserkuppe, zu beziehen über <http://www.lichtverschmutzung.de>

Hier finden sich als die wertbestimmenden Zugvogelarten unter anderem der Fichtenkreuzschnabel (unregelmäßige Wanderungen in der Zeit von April bis Dezember), der Tannenhäher (eigentlich ein Jahresvogel, der allerdings unter bestimmten Bedingungen während der Wintermonate wandert) sowie auch die besonders geschützte Ringdrossel (diese wandert im November ab und kehrt im Februar zurück). Allen drei Zugvögeln ist gemein, dass sich ihre Wanderzeiten eindeutig mit den Betriebszeiten der Flutlicht-Anlage (von Dezember bis März) überschneiden, so dass es aus unserer Sicht voreilig ist, negative Auswirkungen auf wandernde Vögel auszuschließen, wie dies unter anderem im Umweltbericht auf den Seite 122 und 123 getan wird.

Gerade Zugvögel werden – dies ist bereits seit Jahren gut erforscht<sup>4</sup> – durch Lichtverschmutzung häufig und in erheblichem Maße geschädigt, da sie über erhellten Gebieten Route, Geschwindigkeit und Höhe verändern und dadurch in ihrem Zugverhalten stark beeinträchtigt werden. Dass die geplante Anlage bei einer mittleren Beleuchtungsstärke von 150 Lux und angesichts der ganz erheblichen Reflexionswirkung von Schnee eine auch nach oben wirkende und damit von Zugvögeln potentiell wahrnehmbare Lichtabstrahlung hätte, ist evident. Hinzu kommt weiterhin, dass auch andere im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung (vgl. hierzu etwa Seite 8 des Dokuments) aufgefundene Vogelarten wie etwa das Sommergoldhähnchen nachgewiesenermaßen stark negativ auf Lichtverschmutzung reagieren<sup>5</sup>.

Auch der im Umweltbericht getroffenen Feststellung, eine Beeinträchtigung von Insekten durch die Flutlichtanlage sei aufgrund der winterlichen Betriebszeiten nicht zu erwarten, können wir uns nicht anschließen. Es existieren durchaus Insektenarten, die bereits im Februar oder März und damit noch innerhalb der Betriebszeit der Anlage aktiv werden. Da jedoch, wie im Umweltbericht auf Seite 43 festgehalten wird, „wegen des Nichtvorkommens bedeutender Populationen seltener oder geschützter Arten“ sowie der vermuteten „geringen Auswirkungen des Vorhabens auf die Populationen“ von einer Untersuchung der Folgen des Projekts auf lokale Insektenpopulationen vollständig abgesehen wurde, und die vorhandenen Arten daher konsequenterweise weder im Umwelt- noch im Artenschutzbericht überhaupt aufgelistet werden, ist es aus unserer Sicht schwer, eine Aussage über möglicherweise übersehene Probleme zu treffen. Evident scheint jedoch, dass ein derart „abgekürzter“ Bericht nicht das Kriterium der Vollständigkeit erfüllt, wie es angesichts eines derartig umfangreichen Eingriffs in ein Naturgebiet eigentlich zu erwarten wäre.

Die in Umweltbericht sowie der artenschutzrechtlichen Prüfung getätigten Aussagen zu negativen Folgen der Beleuchtung auf nachtaktive Lebewesen sind unserer Einschätzung nach unvollständig und daher zu überarbeiten. Allein im unmittelbar angrenzenden EU-Vogelschutzgebiet finden sich bereits drei Zugvögel, die während der geplanten Betriebszeiten der Anlage zwischen Dezember und März wandern und die daher durch die Verstärkung der Lichtverschmutzung beeinträchtigt werden könnten.

---

<sup>4</sup> vgl. etwa Klein, M.: Lichtverschmutzung - Eine neue Umweltproblematik, Diplomarbeit an der Fachhochschule Ludwigsburg, 2004:

<http://www.home.uos.de/ahaenel/darksky/dalichtver.pdf>

<sup>5</sup> vgl. etwa die 2008 durchgeführten Untersuchungen des Diplom-Biologen Heiko Haupt am Bonner Posttower, in deren Rahmen sich Sommergoldhähnchen als die von der durch den Posttower ausgehenden Lichtverschmutzung am stärksten negativ beeinflusste Art mit den meisten getöteten und verletzten Tieren erwiesen haben:

[http://lichtverschmutzung.de/dokumente/PostTower\\_und\\_Vogelwelt.pdf](http://lichtverschmutzung.de/dokumente/PostTower_und_Vogelwelt.pdf)

Mit dem Sommergoldhähnchen wurde darüber hinaus im unmittelbaren Bebauungsgebiet schon mindestens eine Vogelart nachgewiesen, die sich erwiesenermaßen stark von nächtlichem Kunstlicht beeinträchtigen lässt. Die Entscheidung, einen Großteil der Insektenarten im Umweltbericht zu übergehen, so dass keinerlei gesicherte Aussagen zu den gegebenenfalls betroffenen Arten vorliegen, halten wir überdies für unangemessen. Hinzu kommt, dass im Rahmen der uns vorliegenden Berichte sogar eingeräumt wird, dass die Auswirkungen der geplanten Beleuchtungsanlage auf lokale Fledermauspopulationen derzeit nicht sicher eingeschätzt werden können.

Damit bleibt aus unserer Sicht ein hohes Restrisiko auf mögliche negative Beeinträchtigungen nachtaktiver Lebewesen durch die Beleuchtungsanlage bestehen. Die Unterlagen sind daher nachzubessern und neu auszulegen.

### **Beeinträchtigung astronomischer Beobachtungen**

Wie im Umweltbericht zum B-Plan auf den Seiten 97 und 98 eingeräumt wird, ist eine Beeinträchtigung der astronomischen Sichtbedingungen aufgrund der mit der geplanten Wurmberg-Beleuchtungsanlage verbundenen Erhöhung der Lichtverschmutzung grundsätzlich zu erwarten:

*„Für Nachspaziergänger und astronomisch Interessierte, die den Sternenhimmel im Oberharz betrachten wollen, kann durch das Flutlicht und die sonstige Beleuchtung eine Beeinträchtigung durch Lichtverschmutzung ausgehen.“*

Diese Feststellung deckt sich voll und ganz mit unserer Einschätzung.

Widersprechen möchten wir allerdings der Aussage, dass Interessenten leicht auf „lichtarme Ausweichräume im Oberharz“ ausweichen könnten. Hier wird die enorme Flächenwirkung von Lichtverschmutzung vollkommen ignoriert – das nach oben reflektierte Licht wird in Höhen bis zu 80 km gestreut und wäre damit auch noch bis weit nach Sankt Andreasberg oder andere Harzorte wie Elend oder Sorge sichtbar. Zum Vergleich: Selbst der Lichtverschmutzungs-Effekt des einzelnen Scheinwerfers auf dem Wurmberg ist vom deutlich weiter entfernten Brocken aus noch problemlos nachweisbar.

Insbesondere Harzorte wie Sankt Andreasberg, Elend und Sorge zeichnen sich jedoch durch nahezu natürlich dunkle Nachtverhältnisse aus – bei Elend etwa lassen sich Werte für die Himmelshintergrundhelligkeit von  $21,7 \text{ mag/argsec}^2$  messen, was einem „perfekt dunklen Nachthimmel“ so nahe kommt, wie dies in Europa überhaupt noch möglich ist.

Zusammen mit dem Naturpark Westhavelland, dem Biosphärenreservat Rhön und dem Gebiet um Herzberg an der Schwarzen Elster bietet der Oberharz somit deutschlandweit herausragende astronomische Beobachtungsbedingungen, die ihn theoretisch sogar für eine Aufnahme in die exklusive Liste der Dark Sky Parks der International Dark Sky Association<sup>6</sup> qualifizieren würden. Diese einmalige Chance würde mit der geplanten Flutlicht-Anlage auf dem Wurmberg definitiv zerstört – und interessierte Hobby-Astronomen müssten zumindest in den Wintermonaten sehr viel weiter als nur bis nach Sankt Andreasberg oder Elend ausweichen. Einen sanften Astro-Tourismus, wie er derzeit in Sankt Andreasberg im Entstehen begriffen ist, würde es in der Region dann wohl auf absehbare Zeit nicht mehr geben – ein Aspekt übrigens, der im Gutachten zur regionalwirtschaftlichen Bedeutung des

<sup>6</sup> Webseite der International Dark Sky Association: <http://www.darksky.org>

Projekts vollständig ignoriert wird. Das Gutachten ist daher unvollständig und fehlerhaft, obwohl wir Sie auf diesen Aspekt beizeiten hingewiesen hatten.

Zur mehrfach betonten Begrenzung der Betriebsstunden auf maximal 22:30 Uhr sowie der Betriebszeiten auf die Monate Dezember bis März ist anzumerken, dass gerade die Wintermonate aufgrund der früh einsetzenden Dunkelheit von großer Bedeutung für die Astronomie sind. Insbesondere für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (in der Gegend um Braunlage befinden sich nicht nur zahlreiche Schulen, sondern auch fünf Schullandheime), die gleichwohl ein Herzstück der Bildungsarbeit der Sternwarte Sankt Andreasberg darstellt, ist es unverzichtbar, auch am frühen Abend Beobachtungen anbieten zu können.

Die im Umweltbericht getätigte Aussage, die zu erwartende Lichtverschmutzung würde aufgrund der nach unten abgeschirmten Leuchten sowie der „Begrenzung“ der Beleuchtungsstärke auf 150 Lux (siehe hierzu Punkt (1)) gering ausfallen, ist daher eindeutig falsch. Eine Anlage der beantragten Größe und Leuchtstärke würde vielmehr erheblich zur Lichtverschmutzung über Braunlage sowie den angrenzenden Harzorten beitragen und dem Oberharz die Chance auf eine bundesweit einmalige Auszeichnung als Dark Sky Park sowie auf eine europaweit herausragende Positionierung im besonders sanften und somit wünschenswerten Bereich des Astro-Tourismus nehmen. Diese Folgen sollten bei der Entscheidung für oder gegen den Bau der Flutlicht-Anlage eingehend bedacht und berücksichtigt werden.

Es besteht zudem das große Risiko, dass nach Fertigstellung der Wurmberg-Anlage auch andere Pistenbetreiber der Region ihre Abfahrten beleuchten könnten. Wenigstens in diesem Punkt sollten Stadtrat und Stadtverwaltung tätig werden und die lichttechnische Aufrüstung weiterer Anlagen im Ortsgebiet Braunlages bereits vor Beginn der Baumaßnahmen am Wurmberg ausschließen.

### **Prognostizierter CO<sub>2</sub>-Eintrag der Anlage**

Der Jahres-Gesamteintrag an CO<sub>2</sub> durch die Beleuchtungsanlage wird auf Seite 108 des Umweltberichts mit etwa 5.000 kg veranschlagt. Dies scheint uns eine äußerst geringe Menge zu sein – in der Straßenbeleuchtung etwa (in der die Leuchten nur mit 10 anstatt mit 150 Lux betrieben werden), spart man mit der Umstellung einer veralteten Quecksilberdampf Lampe auf eine moderne LED-Lampe pro Jahr etwa 1.000 kg CO<sub>2</sub> pro Lichtpunkt ein. Auch die Stadt Rheine spart nach eigenen Angaben allein mit der Abschaltung der Straßenbeleuchtung nur zwischen 1:00 Uhr und 3:30 Uhr in der Nacht pro Jahr 420.000 kg CO<sub>2</sub> ein<sup>7</sup>.

Angesichts der Beleuchtungsstärke der Pistenbeleuchtung sowie der weiterhin hinzukommenden Beleuchtung für den Sessellift, die Schneekanonen sowie die Servicestellen mutet uns ein 5.000 kg CO<sub>2</sub>-Gesamteintrag pro Jahr äußerst niedrig an. Wir fordern daher eine aufgeschlüsselte CO<sub>2</sub>-Bilanz mit genauen Angaben zum prognostizierten Energieverbrauch der Beleuchtung, um diese Rechnung im Detail nachvollziehen zu können.

---

<sup>7</sup> vgl. hierzu die Untersuchungen der Stadt Rheine sowie der FH Münster:  
[http://www.rheine-buergerinfo.de/vo0050.php?\\_\\_kvonr=788&voselect=110](http://www.rheine-buergerinfo.de/vo0050.php?__kvonr=788&voselect=110)

### **Frage zur Verbindlichkeit der getätigten Aussagen**

In Bebauungsplan und Umweltbericht werden verschiedene Aussagen zu Dimension und Betriebszeiten der geplanten Beleuchtungsanlage getätigt, die mit einschränkenden Attributen wie „bis zu“ oder „maximal“ versehen sind:

- Es sollen bis zu 40 Flutlicht-Masten errichtet werden
- Die Höhe der Flutlicht-Masten wird auf 17 Meter begrenzt
- Die Anlage soll nur bis maximal 22:30 Uhr betrieben werden
- Die Anlage soll nur von Dezember bis März betrieben werden
- Die Anlage soll nur an drei Tagen pro Woche betrieben werden

Aufgrund der einschränkenden Attribute ist uns unklar, wie verbindlich diese Festlegungen (abgesehen von der Begrenzung der Masthöhe) tatsächlich sind bzw. wie flexibel der Betreiber Dimensionen und Betriebszeiten der Anlage im laufenden Betrieb noch modifizieren könnte. Ist etwa definitiv ausgeschlossen, dass die Pisten auch im Sommer – etwa für Sommerrodel-Angebote – beleuchtet werden könnten? Steht verbindlich fest, dass der Skibetrieb spätestens um 22:30 Uhr eingestellt wird und dass pro Woche mindestens vier Tage verbleiben, an denen die Anlage überhaupt nicht in Betrieb ist? Wie lange nach Einstellung des gewerblichen Pistenbetriebs werden am Abend auf der Skipiste noch Arbeiten (etwa zur Vorbereitung des Skibetriebs am nächsten Tag) durchgeführt – und welche Beleuchtung wird hierfür gegebenenfalls noch erforderlich sein?

Aus unserer Sicht stellt sich die Frage, ob die im Bebauungsplan sowie im Umweltbericht genannten Einschränkungen etwa hinsichtlich der Betriebszeiten sowie der Dimension der Anlage für den Betreiber dauerhaft verbindlich sind, oder ob sie von diesem mittel- bis langfristig modifiziert werden könnten.

### **Entnahme des Wassers für den Speichersee aus der „Warmen Bode“**

Wie dem Umweltbericht auf Seite 4 zu entnehmen ist, ist geplant, das Wasser für den Speichersee ausschließlich (!) der Warmen Bode zu entnehmen. Aufgrund der Größe des Speichersees sowie der ebenfalls geplanten „Wasserwelt“ am Wurmberg scheint dies mit einer erheblichen Belastung für den Wasserhaushalt und die Ökosysteme der Warmen Bode verbunden zu sein (das Fassungsvermögen des Speichersees wird laut Umweltbericht bei immerhin 45.000 m<sup>3</sup> liegen). Hier möglicherweise auftretende Umweltprobleme werden jedoch komplett übergangen, da die noch zu schaffenden Wasserentnahmestellen außerhalb des B-Plan-Areals liegen und somit nicht im Umweltbericht berücksichtigt werden müssen.

Diese Verweigerung, sich mit den Konsequenzen der Wasserentnahme für die Umwelt im aktuellen Stadium der Planung zu befassen, kann nicht hingenommen werden. Da die Pläne am Wurmberg nur dann umgesetzt werden können, wenn der Speichersee geschaffen werden kann und der Speichersee laut Angaben der Planer wiederum nur mit Wasser aus der Warmen Bode befüllt werden kann, ist es vor Baubeginn unumgänglich, die Folgen dieser Entnahme gründlich zu überprüfen. Sollte sich nach Baubeginn herausstellen, dass eine Entnahme in der geplanten Form nicht möglich ist, käme dies einer wirtschaftlichen Katastrophe gleich.

**Wir fordern, die o.a. Punkte nicht auszuklammern, sondern im Sinne der planerischen Vollständigkeit und Klarheit sowie Wahrheit des Planungsumfangs darzustellen und die Unterlagen dann vollständig neu auszulegen.**



Ohnehin ist es unverständlich, warum eine so zentrale Größe wie der Wasserbedarf der Gesamtanlage in den Wintermonaten sowie über das Jahr gerechnet in den Planungsunterlagen zu fehlen scheint. Hier sind noch dringende Nachbesserungen erforderlich.

### **Anzahl der geplanten neuen Abfahrten am Wurmberg**

Während der Umweltbericht auf Seite 3 lediglich von einer neuen Abfahrt spricht, ist im B-Plan auf Seite 3 von mehreren neuen Abfahrten die Rede. Dieser Widerspruch ist auszuräumen. Offenbar sind auch in diesem Punkt die Unterlagen nicht vollständig und ehrlich aufgestellt.

### **Mögliche Nutzung des Speichersees als Freizeitbad**

Auf Seite 5 der Plausibilitätsprüfung der PROFUND Consult zur Regionalökonomie des Wurmberg-Ausbaus wird festgestellt, dass der Speichersee touristisch für „Bootsverleih, Angeln, ggf. Baden“ genutzt werden könnte. Eine solche Nutzung wird in den anderen Dokumenten (auch im Hinblick auf den Wasserschutz) mehrfach ausgeschlossen. Hier ist eine Präzisierung und Konkretisierung der Angaben zur geplanten Nutzung des Sees noch erforderlich. Auch hier sind die Unterlagen nicht vollständig, konsequent und nachhaltig aufgestellt, sondern sollen wohl planerische Hintertüren offenhalten. Man kann schon verlangen, dass eine planende Stelle eine Planung aus einem Guss vorlegt.

### **Nicht wiedergutzumachende Schäden an geschützten Biotopen**

Der Umweltbericht nennt auf den Seiten 38 bis 41 gleich mehrere Gründe, die eine Umsetzung des B-Plans in der vorliegenden Form eigentlich ausschließen sollten. Auf Seite 38 wird festgestellt, dass im Bebauungsgebiet drei Pflanzen heimisch sind, die auch auf der Roten Liste zu finden sind. Auf Seite 39 wird weiterhin darauf hingewiesen, dass der Wald im Areal bereits heute anfällig gegen Windbruch und Schädlingsbefall wäre, so dass man eine weitere Schwächung des Waldbestandes durch zusätzliche Rodungen im Grunde überhaupt nicht verantworten kann.

**Auf Seite 41 wird ausgeführt, dass sich im Bebauungsgebiet sechs geschützte Biotoptypen sowie vier geschützte Lebensraumtypen finden, deren überwiegender Teil „nach der Zerstörung gar nicht, kaum oder nur schwer zu regenerieren ist.“**

**Der Abschnitt gipfelt in dieser Feststellung: „Die mit Umsetzung des Bebauungsplans zu erwartenden Störungen führen im Bereich der Waldumwandlung zur vollständigen Zerstörung der aktuellen Waldbilder.“**

**Wie angesichts derartig martialischer Planungen in der Begründung zur 4. Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung Harz ernsthaft behauptet werden kann: „Die Erhaltung und Schutzwürdigkeit der Natur und Landschaft im Landkreis Goslar ist unstrittig“, ist uns ein völliges Rätsel. Diese verzerrte Darstellung der Realität kann – auch in der öffentlichen Wahrnehmung – so nicht hingenommen werden.**

### **Artenschutz**

Kritik am Zustandekommen der SAP hatten wir bereits in unserer Stellungnahme im LSG-Entlassungsverfahren geäußert. Erst durch den Vergleich mit der SAP in den Unterlagen zum

B-Plan wurde klar, dass der Landkreis hier eine Kurzfassung vorgelegt hat, die mit 28 Seiten deutlich kleiner ist als die offensichtlich vollständige Langfassung von 45 Seiten. Eine Gutachtenkürzung wäre nicht tragisch, wenn die Inhalte korrekt wiedergegeben werden. Wenn man genauer vergleicht, stellt man jedoch fest, dass hier wesentliche Aussagen fehlen. Zu unbequem schienen offenbar die Passagen über die in der unzensierten „Speziellen Artenschutzrechtlichen Prüfung“ genannte Ringdrossel (*Turdus torquatus*). Aufgrund der sehr geringen und schwankenden Bestandesgröße ist die Ringdrossel laut Roter Liste in Niedersachsen vom Aussterben bedroht. Der Wurmberg gilt neben dem Bruchberg und Torfhaus als einziges potentiell Brutgebiet der Art in den letzten Jahrzehnten, wie richtigerweise festgestellt wird. „Durch die bau- und betriebsbedingten Auswirkungen, insbesondere durch Lärm und visuelle Effekte, kann eine Beeinträchtigung von Lebensräumen der Ringdrossel erfolgen.“ Dass in den dann folgenden Aussagen diese Gefährdung wieder verneint wurde, ist unverständlich, denn es ist durchaus zu befürchten, dass die massiven Eingriffe (insbesondere die Rodungen der Waldbereiche!) starke Auswirkungen auf diese extrem gefährdete Art haben werden und die Population an diesem Standort damit erheblich beeinträchtigt oder gar unwiederbringlich zerstört sein wird. Damit liegt eine erhebliche artenschutzrechtliche Beeinträchtigung vor. Der Verweis auf den Brocken mit seinen nicht vergleichbaren Lebensräumen ist nicht zielführend. Alle diese Aussagen fehlen in der Version, die der Landkreis ausgelegt hatte.

**Es bleibt daher bei unserer Einschätzung, dass das lokale Vorkommen der Ringdrossel durch die Planung gefährdet ist.**

Methodische Kritik hatten wir auch zur Datenerfassung der Fledermäuse geäußert. Es steht nirgends, wie die Daten erfasst wurden, außer dem lapidaren Hinweis auf eigene Detektoruntersuchungen, aber kein Wort zu Ausführung und Umfang derselben. Kein Wort auch zur Auswertung von eventuell vorhandenen Daten aus der Literatur, beim NLWKN oder ehrenamtlichen Fledermauskartierern. Anfragen dazu bei den zuständigen Fledermaus-Regionalbetreuern des Landkreises Goslar gab es ebenfalls nicht. Insgesamt betrachtet ist die fledermausfaunistische Darstellung sehr "dünn" und ohne nachvollziehbare Datengrundlage, damit u. E. unbrauchbar und in dieser Form nicht zu bewerten. Ebenso fehlt eine Karte, um den räumlichen Umfang der Untersuchung abschätzen und damit z.B. auch eventuell betroffene Quartiere benennen zu können.

### **Realismus der CO<sub>2</sub>-Bilanz des Gesamtvorhabens**

Im Umweltbericht zum B-Plan findet sich auf Seite 108 eine Art verkürzter CO<sub>2</sub>-Bilanz, die mit lediglich 120 t zusätzlichen CO<sub>2</sub>-Eintrags pro Jahr äußerst positiv ausfällt. Diese Bilanz ist aus mehreren Gründen zu hinterfragen:

- Es wird auf eine Aufschlüsselung der Werte verzichtet und es wird nicht erklärt, wie die Zahlen eigentlich zustandekommen. So wird etwa für die Beleuchtungsanlage gar kein Energieverbrauch, sondern lediglich ein CO<sub>2</sub>-Eintrag benannt. Für ein Projekt dieser Größe ist eine halbe Seite mit Zahlen ohne größere Erläuterungen als CO<sub>2</sub>-Bilanz vollkommen unzureichend. Hier muss noch aufgeschlüsselt werden.
- Ein 2-Personen-Haushalt mit Erdgas-Heizung, KFZ und ausgewogener Ernährung hat laut CO<sub>2</sub>-Rechner des WWF einen CO<sub>2</sub>-Eintrag von durchschnittlich 21,67 t. Die CO<sub>2</sub>-Bilanz des Wurmberg-Projekts läge laut Bilanz mit Flutlicht, Sessellift-Betrieb, Kraftverkehr, Kunstbeschneigung über 60 Schneelanzen, Gastronomie, Sanitäreanlagen

etc. pp. etwa beim CO<sub>2</sub>-Eintrag von 5,5 Durchschnitts-Haushalten. Dies wäre deutlich niedriger als eigentlich zu erwarten – ein weiterer Grund dafür, warum die Berechnungen hinter den genannten Zahlen auf jeden Fall transparenter gestaltet werden müssen.

- Bei den CO<sub>2</sub>-Einträgen des zusätzlich zu erwartenden Verkehrsaufkommens liegt offenbar erneut eine Schönrechnerei vor. Der Umweltbericht betont, dass 95 % der Fahrleistungen in den Harz lediglich aus anderen Ski-Regionen abgeworben werden, so dass nur eine Umverteilung der klimarelevanten Einträge von einem Skistandort zum nächsten stattfindet. Dies ist eine Milchmädchenrechnung, da ein seriöser Planer kaum realistisch beurteilen kann, zu welchen Verschiebungen in gefahrenen Kilometern es durch die Verlagerung von Verkehr aus zahlreichen anderen Gebieten in ein drittes Gebiet kommt, zumal zahlreiche planerische Unbekannte im Spiel sind.

### **Tatsächlicher Umfang der geplanten Rodungen**

In Tabelle 1 auf Seite 6 des Umweltplans wird eine Übersicht der Flächeninanspruchnahme des Gesamtprojekts gegeben – und zwar mit dem Hinweis darauf, dass es sich bei sämtlichen Angaben um Maximalangaben handelt. Die Tabelle weist zudem darauf hin, dass ein Teil der größten gelisteten Fläche – der 100.000 m<sup>2</sup> in Zeile 1 – bereits als Skihang genutzt wird und dementsprechend bereits abgerodet sein muss. Auch kann man vermuten, dass nicht die vollständige Fläche aller hier angegebenen Teilflächen derzeit bewaldet ist, so dass die insgesamt zur Rodung vorgesehene Fläche deutlich kleiner ausfallen müsste, als die Summe der hier aufgelisteten Flächeninanspruchnahmen: 162.000 m<sup>2</sup>.

Macht man sich allerdings die Mühe, einmal alle im Rodungsplan aufgeführten Flächen zusammenzuaddieren, kommt man allein hier schon auf eine Gesamtfläche von 164.966 m<sup>2</sup>. Dies bedeutet, dass die im Umweltplan als „Maximalfläche“ ausgegebene Flächennutzung um mindestens 3.000 m<sup>2</sup> zu klein ist, vermutlich allerdings noch deutlich kleiner, da – wie schon erwähnt – ein Teil der größten Fläche in Tabelle 1 ja bereits heute als Skihang genutzt wird und überdies nicht von einer 100 %igen Bewaldung sämtlicher Flächen auszugehen ist.

Auch hier findet sich also irgendwo noch ein Zahlenfehler und darauf aufbauend eine falsche Berechnung, welche die nunmehr ausgelegten Entwürfe erneut fehlerhaft bleiben lässt. Offenbar ist unserer Kritik in den Stellungnahmen der vorzeitigen Bürgerbeteiligung auch hier nicht sorgfältig nachgegangen worden.

### **Klimawandel**

Der Klimawandel wird in sämtlichen zum Verfahrensumfang vorgelegten Unterlagen und Gutachten nicht korrekt gewertet, wir möchten daher nachfolgend einige Daten nachliefern.

Deutscher Wetterdienst

## Klimareferenzstation Brocken

Die Daten seiner bundesweit rund 2.100 Mess- und Beobachtungsstellen liefern dem Deutschen Wetterdienst wichtige Grundlagen für die Wettervorhersagen und -warnungen sowie klimatologische Beratung und Auskünfte.

An dieser Klimareferenzstation vergleicht der DWD die Werte traditioneller Messmethoden mit denen moderner Messinstrumente. Beobachterinnen und Beobachter erfassen insbesondere alle Wettererscheinungen vor Ort und stellen so die Fortführung der Augenbeobachtung sicher. Das dient dem Erhalt einheitlicher, langer Datenreihen und ist daher wichtig für die Klimaforschung und -beratung. Folgende Parameter werden erfasst:

- Luft- und Erdbodentemperatur
- Luftdruck
- Luftfeuchte
- Sichtweite
- Windgeschwindigkeit
- Windrichtung
- Sonnenscheindauer
- Sonnenstrahlung
- Höhe der Wolkenuntergrenze
- Schneehöhe
- Niederschlag
- Wetterverlauf

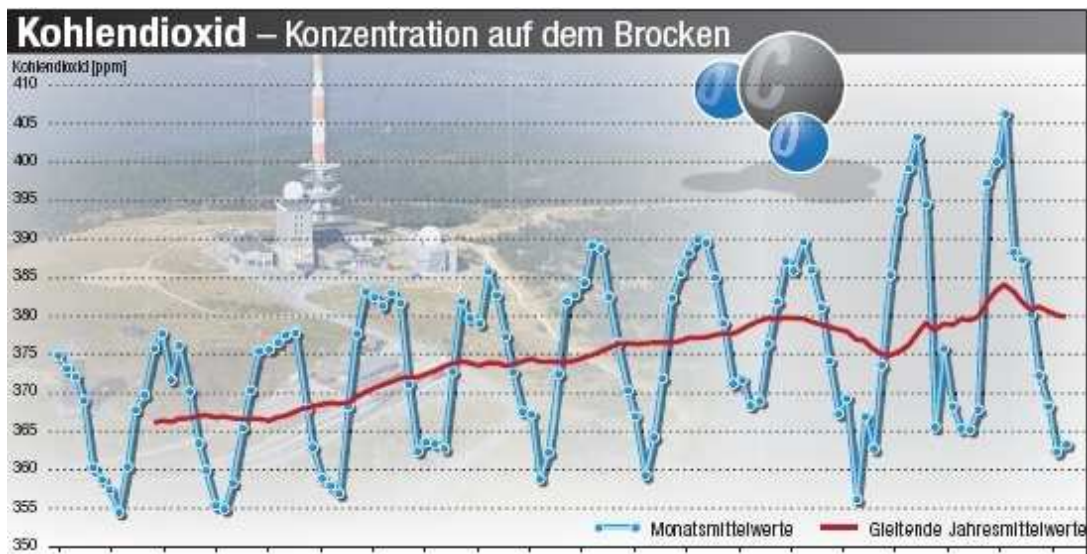
Brocken: Jahresmittel der Temperatur seit 1848

1848-1850 keine Messungen

Deutscher Wetterdienst  
Wetterwarte Brocken Tel.: 039455/58040

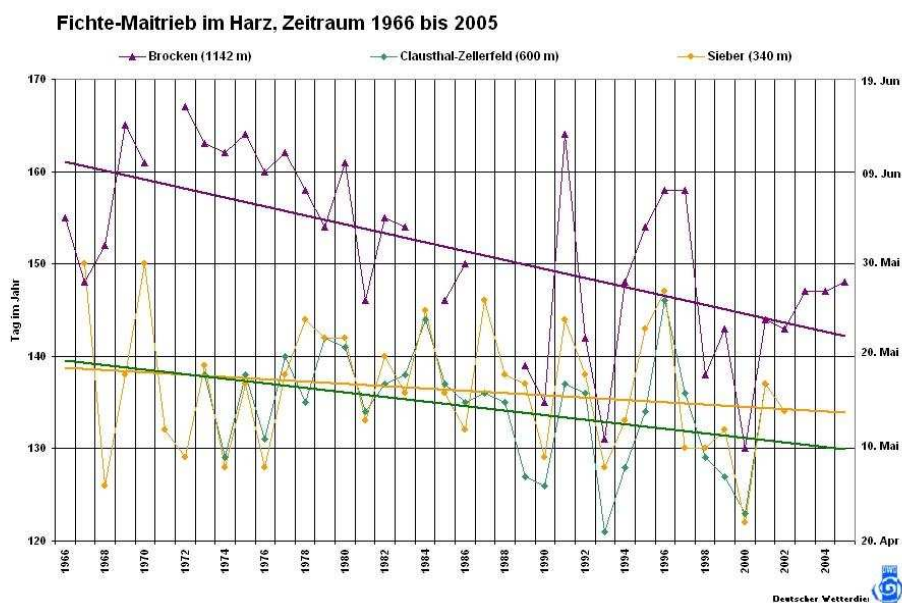
Weitere Klimareferenzstationen betreibt der DWD in Aachen, auf dem Fichtelberg, in Frankfurt / M., Görlitz, Hamburg, auf Hainland, auf dem Hohenpeißenberg, in Konstanz, Lindenberg, Potsdam und Schleswig

www.dwd.de



Die Daten des unmittelbar benachbarten Brockens sind mit dem Wurmberg fast identisch.

Nachfolgend weiterhin phänologische Daten des Deutschen Wetterdienstes – eine Konkretisierung, die die vom Landkreis ausgelegten Unterlagen nicht zu liefern in der Lage sind. Hieraus werden die jetzt schon massiven Veränderungen im Ökosystem deutlich. Schon bald wird der Zeitpunkt erreicht sein, an dem auch Schneekanonen am Wurmberg keine technische Lösung mehr sein werden. Dann steht hier eine Investitionsruine am Berg.



## Grünes Band

Die Maßnahmen am Wurmberg werden im bzw. unmittelbar am sog. Grünen Band stattfinden. Im weiteren Sinne werden als „Grünes Band“ die Lebensräume bezeichnet, die sich im Bereich der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze entwickelt haben. Insgesamt handelt es sich bei den geplanten Rodungen und anderen Eingriffen um einen der schwersten Eingriffe in die Biotopsubstanz des Grünen Bandes mit bundesweiten Implikationen.

## Weiteres Verfahren

Wir fordern daher eine gründliche Nachbesserung und eine erneute Auslegung der Unterlagen, da Sie – trotzdem wir es oft und präzise genug kritisch angemerkt hatten, auch in unserem Gespräch mit den kommunalpolitischen Vertretern der Stadt Braunlage – offenbar trotz unserer zahlreichen Anmerkungen nicht gründlich nachgearbeitet haben. **Das Wurmberg-Projekt ist nicht nachhaltig, setzt auf ein kurzfristiges Investment, solange die Klimasituation den Betrieb von Schneeerzeugern gestattet, und dient in der vorliegenden Form nicht den Interessen des Allgemeinwohls.** Es handelt sich um eine Geld- und Energieverschwendung zu Lasten von Natur und Landschaft sowie zu Lasten des Fremdenverkehrs im Harz allgemein, im Westharz insbesondere und speziell in den Braunlager Ortsteilen Sankt Andreasberg und Hohegeiß im Interesse eines einzelnen Betreibers.

Mit freundlichen Grüßen

K. Haverkamp

Knut Haverkamp, BUND  
1. Vorsitzender

M. Kumitz

Mathias Kumitz, NABU  
1. Vorsitzender